

[Der Kommissar des Antimonopolkomitees hat einen neuen Posten erhalten](#)

22.12.2023

Präsident Wolodymyr Selenskyj hat den kürzlich ernannten Staatskommissar des Antimonopolkomitees der Ukraine, Maxym Sandyha, entlassen und ihn mit sofortiger Wirkung zum stellvertretenden Leiter des Antimonopolkomitees der Ukraine und Staatskommissar ernannt. Dies geht aus den Dekreten des Präsidenten hervor, die heute, am 22. Dezember, unterzeichnet wurden.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Präsident Wolodymyr Selenskyj hat den kürzlich ernannten Staatskommissar des Antimonopolkomitees der Ukraine, Maxym Sandyha, entlassen und ihn mit sofortiger Wirkung zum stellvertretenden Leiter des Antimonopolkomitees der Ukraine und Staatskommissar ernannt. Dies geht aus den Dekreten des Präsidenten hervor, die heute, am 22. Dezember, unterzeichnet wurden.

„Zur Entlassung von Sandyga Maxim Wiktorovich aus dem Amt des Staatskommissars des Antimonopolkomitees der Ukraine“, heißt es im Dekret ? 833/2023.

Nach einer Weile erschien auf der Website des Präsidenten ein neues Dokument.

„Ernennung von Sandyga Maxym Wiktorovych zum stellvertretenden Vorsitzenden des Antimonopolkomitees der Ukraine staatlicher Kommissar“, heißt es in dem Dekret ? 841/2023.

Wir erinnern daran, dass die Werchowna Rada Anfang September den ehemaligen Leiter der regionalen Militärverwaltung von Donezk, Pawlo Kirilenko, zum Leiter des Antimonopolkomitees der Ukraine ernannt hat. Kirilenkos Kandidatur wurde von 250 der 333 im Saal anwesenden Volksabgeordneten unterstützt.

Zuvor hatte die Werchowna Rada die ehemalige Leiterin des Antimonopolkomitees der Ukraine, Olha Peschanska, entlassen.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 192

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.